PRESSEMITTEILUNG

JM

Schwerin, 08.12.2009

Nummer: 158/2009

Gemeinsame Pressemitteilung des Justizministeriums, des Innenministeriums und der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

Informationsblatt für Betroffene von Stalking wird vorgestellt

Auf gemeinsame Initiative von Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU) und der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung Dr. Margret Seemann befasst sich seit zwei Jahren eine Arbeitsgruppe „Stalking“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung mit dem sensiblen Thema. In einer Startauflage von 20.000 Exemplaren hat der Landesrat jetzt ein Informationsblatt für Betroffene einschließlich Verhaltenstipps und Informationen über rechtliche Schutzmöglichkeiten herausgegeben.

Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU): „Opfer von Stalking oder wie das Gesetz es formuliert, Opfer von beharrlicher Nachstellung zu sein, bedeutet in vielen Fällen einen signifikanten Einschnitt in die Lebensumstände: Stalker rufen hunderte mal pro Tag und in der Nacht an, setzen Telefonterror ein, bedrohen und lauern ihren Opfern auf, bedrängen sie und gehen in manchen Fällen zu manifest gewalttätigem Verhalten über. Für viele Opfer ist nichts mehr, wie es früher war: Sie fühlen sich ausgeliefert und leiden über den gefühlten Kontrollverlust über ihr Leben. Häufig zeigen sich posttraumatische Belastungsstörungen und Depressionen.“

„Schon lange bevor es den Tatbestand der „Beharrlichen Nachstellung“ im Strafgesetzbuch gab,“ erläutert Justizministerin Kuder, „hat die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern Handlungsbedarf erkannt und seit 2005 Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet. Im Jahr 2008 ermittelten die Staatsanwaltschaften in 1.019 Fällen. Die Praxis hat aber gezeigt, dass die Verfolgung von Stalking-Fällen die Ermittler bei den Staatsanwaltschaften und der Polizei sowie die Opferberatungsstellen vor große Anforde-

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstr. 19-21
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-3003
Telefax: 0385 588-3450
E-Mail: presse@jm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/jm

V. i. S. d. P.: Monika-Maria Kunisch

rungen stellt. Um hier gemeinsam an einem Strang zu ziehen, habe ich nicht gezögert, gemeinsam mit Frau Dr. Seemann dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Stalking vorzuschlagen mit dem Ziel, ein Netzwerk aller professionell Beteiligten im Bereich Stalking zu knüpfen. Deshalb freue ich mich besonders, dass wir heute ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit vorstellen können, den gemeinsam erarbeiteten Flyer „Stalking“.

Seemann (SPD): „Häusliche Gewalt gegen Frauen wird in vielen Fällen von massivem Stalking der Opfer begleitet, das heißt die Opfer werden im Vorfeld und/oder nach gewalttätigen Übergriffen im häuslichen Raum auf verschiedenste Weise durch den Partner überwacht und verfolgt. Es besteht daher die Notwendigkeit, den Opfern von Stalking im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ebenfalls Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird der Beratungsauftrag der bestehenden Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt auf die Beratung von Stalking-Opfer erweitert. In besonders gefährlichen Situationen bieten die Frauenhäuser Frauen als Opfer von Stalking eine sichere Unterkunft und Unterstützung.“

Innenminister Lorenz Caffier (CDU): „Opfer von Stalking haben wie alle anderen Kriminalitätsopfer auch einen Anspruch darauf, dass die Polizei schnell und professionell an der Aufklärung der Straftat arbeitet und zugleich fürsorglich mit den Opfern umgeht. Neben dem vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung vorgestellten Informationsblatt für Stalking-Opfer gibt es deshalb für die Landespolizei seit kurzem erstmals auch einen Stalking-Erlass, der für die Polizei mehr Rechtssicherheit schafft. In dieser Verwaltungsvorschrift regelt das Innenministerium die Einzelheiten des polizeilichen Handelns auf dem sensiblen Gebiet Stalking. Insbesondere geht es dabei um praktische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung durch die Polizeibeamtinnen- und beamten vor Ort, aber auch um die Aus- und Fortbildung. Das Informationsblatt für Stalking-Opfer und der Stalking-Erlass sind ein erneutes Beispiel dafür, dass die Bekämpfung von Straftaten am besten funktioniert, wenn Repression und Prävention aufeinander abgestimmt werden.“